

GRENZENLOS GUT BERATEN

Steuertipps von Stefan Penka



Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022

Es gibt einige Erleichterungen

Mit dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 bringt das Bundeskabinett Vereinfachungen im Bereich des Steuerrechts und weitere Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf den Weg.

Die Befristung der seit dem Jahr 2020 möglichen Homeoffice-Pauschale in Höhe von 5 Euro pro Tag soll entfallen und der maximale Abzugsbetrag soll von 600 Euro auf 1000 Euro angehoben werden.

Zur Stärkung der privaten Altersvorsorge soll der Sparerpauschbetrag von bisher 801 Euro auf 1000 Euro erhöht werden. Kapitalerträge bis zu diesem Betrag werden somit nicht versteuert.

Des Weiteren sollen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab 2023 vollständig als Sonderausgaben abzugsfähig sein. Geplant war diese Erleichterung bisher erst ab dem Jahr 2025. Zudem soll somit die „Doppelbesteuerung der Renten“ vermieden wer-

den.

Im Rahmen des dritten Entlastungspakets soll weiterhin der Ausbau von Photovoltaikanlagen gefördert werden. Mit Wirkung zum 01.01.2023 sollen steuerliche und bürokratische Hürden bei der Anschaffung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen abgebaut werden.

Haben Sie Fragen im Bereich des Steuerrechts und insbesondere zu den oben genannten Themen? Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!

Stefan Penka
Steuerberater

